

Gemeinde Maisprach

Waldbaulinienplan

Sonnenberghof

Information und Mitwirkung

Projekt: 062.05.762

08.10.2018

Erstellt: DST, Geprüft: VME, Freigabe: VME
S:\062\05\0762\pb_062_wab.docx

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Planungsgegenstand	3
1.1 Anlass	3
1.2 Gegenstand	3
1.3 Bestandteile der Planung	3
1.4 Zielsetzung	3
2. Organisation und Ablauf der Planung	4
2.1 Organisation	4
2.2 Planungsablauf	4
3. Erläuterung zur Planungsvorlage	4
3.1 Inhalt	4
3.2 Begründungen	5
4. Vorprüfung beim Kanton	5
5. Information und Mitwirkung	5
5.1 Ergebnis (Bericht im Sinne §2 RBV)	5
5.2 Publikation	6
6. Beschluss- und Auflageverfahren	6
6.1 Beschlussfassung	6
6.2 Planaufgabe	6
6.3 Einsprachenbehandlung	6
6.4 Genehmigung durch Regierungsrat	7

1. Planungsgegenstand

1.1 Anlass

Anlass des Waldbaulinienplans (WBP) ist der Abriss der alten Remise und die Erstellung einer neuen Remise für den Landwirtschaftsbetrieb des Sonnenberghofs. Dafür wird eine Waldbaulinie benötigt, die den gesetzlichen Mindestabstand zum Wald reduziert.

Durch den WBP werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung der Remise geschaffen.

1.2 Gegenstand

Damit die Remise am vorgesehenen Standort errichtet werden kann, braucht es eine Waldbaulinie mit 10 m Abstand.

1.3 Bestandteile der Planung

Folgendes Dokument ist Bestandteil der Planung und wird mit dem vorliegenden Planungsbeschluss zu einem neuen grundeigentumsverbindlichen Dokument:

- „ Waldbaulinienplan Sonnenberghof, Massstab 1:500

Zur Planung gehört auch der Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV, der mit dem grundeigentumsverbindlichen Dokument zur Genehmigung eingereicht wird:

- „ Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV

1.4 Zielsetzung

Die Erstellung des WBP für die Waldbaulinie Sonnenberg verfolgt nachfolgende Ziele:

- „ Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Remise am favorisierten Standort.

2. Organisation und Ablauf der Planung

2.1 Organisation

An der Bearbeitung der Planungsvorlage haben sich folgende Stellen beteiligt:

- „ Gemeinde: Gemeinderat, Gemeindeverwaltung Maisprach
- „ Planer: SUTTER, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, Projektleiter Volker Meier
- „ Amt für Raumplanung: Zuständiger Kreisplaner A. Güntert

2.2 Planungsablauf

16. Juli 2018	Vorprüfungs- und Mitwirkungsbeschluss Gemeinderat
14. August 2018	Einleitung Vorprüfung beim ARP
	Vorprüfungsbericht ARP
	Durchführung I+M-Verfahren für Bevölkerung und betroffene Grundei- gentümer.
	Bereinigungen Unterlagen für Beschlussfassung
	Beschlussfassung Gemeinderat
	Beschlussfassung Einwohnergemeindeversammlung
	Planaufgabe
	Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat

3. Erläuterung zur Planungsvorlage

3.1 Inhalt

- „ Im Bereich der geplanten Remise wird der Baulinienabstand auf das rechtlich zulässige Mindestmass von 10m reduziert (§97 Abs. 4 RBG).
- „ Zur Orientierung ist der baugesetzliche Waldabstand von 20 m (§95 Abs. 1 lit. e RBG) eingezeichnet.

3.2 Begründungen

Durch den Abbruch der Remise (Gebäude Nr. 124a) direkt am Waldrand besteht die Möglichkeit, den unmittelbaren Waldrandbereich von einer Baute zu befreien, um in der Folge eine Aufwertung des Waldrandes vornehmen zu können. Aus ökonomischen Gründen soll die Ersatzbaute in unmittelbarer Nähe zu Hof errichtet werden. Ursprünglich standen zwei Standorte zur Diskussion. Der zweite, nicht mehr verfolgte Standort lag einige Meter weiter nördlich.

In Absprache mit dem Amt für Wald verständigte man sich letzten Endes auf den nun gewählten Standort. Am neuen Standort passt sich die Remise gut in die Waldbucht ein, so dass sie sich nahtlos ins Landschaftsbild einfügt. Gegenüber der weiter südlich am Hof vorbeiführenden Zeinin-gerstrasse wird die Remise kaum in Erscheinung treten.

4. Vorprüfung beim Kanton

Aktueller Planungsstand

5. Information und Mitwirkung

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren wird parallel zum Vorprüfungsverfahren durchgeführt.

5.1 Ergebnis (Bericht im Sinne §2 RBV)

Während der Vernehmlassungsfrist sind folgende ... Eingaben eingegangen:

Eingabe 1:

...

5.2 Publikation

In der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wurde auf das I+M-Verfahren und die Veröffentlichung der Ergebnisse im Planungsbericht hingewiesen. Der Waldbaulinienplan Sonnenberghof und der aktualisierte Planungsbericht lagen im Vorfeld der Einwohnergemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung auf.

6. Beschluss- und Auflageverfahren

6.1 Beschlussfassung

Beschluss durch den Gemeinderat am ...

Beschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung am ...

6.2 Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe gemäss § 31 RBG fand in der Zeit vom ... bis ... statt. Vorab publiziert wurde die Planaufgabe wie folgt:

- Kantonales Amtsblatt Nr. ... vom ...
- ..., Ausgabe ...

Die betroffenen Grundeigentümer haben ihren Wohnsitz in Maisprach, so dass keine eingeschriebenen Briefe zu versenden waren.

6.3 Einsprachenbehandlung

Während der Vernehmlassungsfrist ging ... Einsprache ein.

Wir verweisen auf die dem Genehmigungsantrag beiliegenden Einspracheakten.

6.4 Genehmigung durch Regierungsrat

Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat, den Bau- und Strassenlinienplan Waldbaulinie Sonnenberg zu genehmigen.

Namens des Gemeinderats:

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: